

Vorlage**Nr.:****VO/2018/2712**

Federführend:
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG

Status: öffentlich

Datum: 11.06.2018

Beteiligt:
1 Bürgermeister
1 Büro der Bürgerschaft

Verfasser: Bansemer, Heike

Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	28.06.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stimmt der Annahme der in der Anlage dargestellten, vom 01.05.-31.05.2018 eingegangenen Zuwendungen (Spenden), in Höhe von 7.105,19 €, zur Verwendung entsprechend des angegebenen Zuwendungszweckes zu.

Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 Satz 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen. Um die antragsgemäße Annahme der in der Anlage angegebenen Zuwendungen wird in dieser Vorlage als Voraussetzung für die Verwendung der Zuwendungen entsprechend des in der Anlage ebenfalls aufgeführten Zuwendungszweckes daher gebeten.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende HaushaltsjahrErgebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	7.105,19 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	7.105,19 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Spendenaufstellung 05/2018

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

**Annahme von Einzelspenden (bis 25.000,00 €) im Einzelfall
 Vom 01.05. – 31.05.2018**

lfd. Nr.	Datum	Spender / Zuwendungsgeber	Empfänger	Verwendungszweck	Produktkonto	Betrag
1	04.05.2018	Stiftung der Sparkasse Mecklenburg Nordwest	Hansestadt Wismar	Spende Schwedenfest 2018/Schwedenweg	61200.3799001	5.000,00 €
2	07.05.2018	IT Dr. Gambert GmbH	Hansestadt Wismar	Spende FFW Altstadt	61200.3799001	300,00 €
3	16.05.2018	Ing.Büro Kirsten Müller	Hansestadt Wismar	Spende Schwedenfest	61200.3799001	300,00 €
4	29.05.2018	EGGER Holzwerkstoffe Wismar GmbH & Co. KG	Hansestadt Wismar	Sachspende Getränke Spendenlauf für Tarnow GS		165,19 €
5	30.05.2018	Friedhofsgärtnerei Lübeck EG	Hansestadt Wismar	Spende Bank Friedhof	61200.3799001	476,00 €
6	31.05.2018	KIS Kran- und Industrieservice GmbH	Hansestadt Wismar	Spende für die Tarnow GS zur Schulexkursion	61200.3799001	200,00 €
7	31.05.2018	EGGER Holzwerkstoffe Wismar GmbH & Co. KG	Hansestadt Wismar	Spende Spendenlauf für Tarnow GS		664,00 €
					Gesamt:	7.105,19 €